

Fahrkostenübernahme im Bereich der Sekundarstufe II

(Alfred-Delp-Schule Hargesheim / Klassenstufen 11 - 13)

Anspruchsvoraussetzungen auf Fahrkostenübernahme in der Sek. II:

- Besuch als nächstgelegenes Gymnasium in privater Trägerschaft
- der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM
- unterschreiten einer Einkommensgrenze
- Antrag ist erforderlich (im Schulsekretariat erhältlich)

Maßgebend ist der Gesamtbetrag der positiven Einkünfte/Bruttojahreseinkommen. Dieser ist nachzuweisen (z.B. Steuerbescheid, Lohnsteuerkarte, ALG II-Bescheid).

Einkommensgrenzen:

bei 1 Personensorgeberechtigten: 22.750,-- € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind

bei 2 Personensorgeberechtigten: 26.500,-- € + 3.750,00 € für jedes weitere Kind

bei 1 Personensorgeberechtigten + zusammenlebenden Lebenspartner
26.500,-- € + 3.750,-- € für jedes weitere Kind

Liegt das Einkommen unter dieser Grenze aber über 13.000,-- € (+ 1.050,-- € für jedes weitere Kind für das noch Kindergeld bezogen wird) ist ein Eigenanteil fällig (Stand Januar 2015: mtl. 26,60 €).

Überschreiten der Einkommensgrenze:

Die Fahrkarten sind dann von den Eltern beim Verkehrsunternehmen (VGK / ORN) zu beantragen und zu bezahlen.

Fahrkarten:

Bei rechtzeitiger Antragstellung und Bewilligung des Fahrkostenantrages erhalten die Schüler/innen die Fahrkarten spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgehändigt.

Die ÖPNV-Fahrkarten berechtigen zur Mitfahrt in allen Buslinien innerhalb der Wabengültigkeit der Karte (z.B. auch an Ferientagen).

Orte für die Fahrmöglichkeiten bestehen (in alphabetischer Reihenfolge):

(morgendliche Hinfahrt und Rückfahrt bei Schulende um 13.25 Uhr)

Allenfeld, Argenschwang Bad Kreuznach, Bad Münster/Ebernburg, Bad Sobernheim, Bingen, Bockenau, Boos, Bosenheim, Braunweiler, Bretzenheim, Burgsponheim, Dalberg Daxweiler, Dichtelbach, Dörrebach, Dorsheim/Burg-Layen, Eckenroth, Erbach, Feilbingert, Gebroth, Genheim, Guldental, Gutenberg, Hackenheim, Hallgarten, Hergenfeld, Hüffelsheim, Ippesheim, Langenlonsheim, Laubenheim, Mandel, Münchwald, Niederhausen, Norheim, Oberstreit, Planig, Rheinböllen, Roth, Roxheim, Rüdesheim, Rummelsheim, Schloßböckelheim, Schöneberg, Schweppenhausen Seibersbach, Sommerloch, Spabrücken, Spall, Sponheim, St. Katharinen, Staudernheim, Stromberg, Traisen, Waldalgesheim, Waldböckelheim, Waldlaubersheim, Wallhausen, Warmsroth, Weiler b. Bingen, Weinsheim, Windesheim, Winterbach, Winterburg, Winzenheim,

Bei Ortschaften die keine Fahrmöglichkeiten haben ist eine Privatbeförderung zur /ab nächstgelegenen Haltestelle notwendig.

Bei späterem Schulende als nach der 6. Stunde bestehen teilweise Fahrmöglichkeiten ab Hargesheim – ORT.

Sitz- und Stehplätze

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

Fritz-Card

Für die ÖPNV-Schülerfahrkarte gibt es beim Verkehrsträger (ORN/VGK) gegen Zahlung einer Gebühr die Möglichkeit einer Fahrstreckenerweiterung /Fritz-Card).

Fragen zur den Fahrmöglichkeiten bzw. Fahrzeiten:

0671 - 84 120 0 (ORN) oder 0671 - 89 804 0 (Stadtbus Bad Kreuznach - bisher VGK)

Fragen zum Antrag auf Fahrkostenübernahme

0671- 803 1656 Frau Soine / 1656 Frau Merklinger

Fragen zur Schülerbeförderung allgemein:

0671- 803 1640 Herr Barthelmeh

Aus folgenden Orten bestehen direkte ÖPNV-Fahrmöglichkeiten zum Besuch der ADS Hargesheim (bitte immer die Fahrzeiten an den Haltesellten beachten)

(Rückfahrten nach 13. 20 Uhr teilweise in anderer Zusammensetzung)

Rheinböllen, Erbach, Dichtelbach, Seibersbach, Dörrebach, Liebshausen (mit Umstieg)

Schöneberg, Eckenroth, Stromberg, Roth, Schweppenhausen

Warmstroth, Daxweiler, Schweppenhausen, Windesheim

Entenpfuhl, Winterbach, Gebroth, Allenfeld, Argenschwang , Hergenfeld , Wallhausen

Winterburg, Gebroth, Winterbach, Münchwald, Spall, Argenschwang, Spabrücken, Dalberg

Wallhausen, Gutenberg

Laubenheim, Guldental

Bad Sobernheim, Oberstreit, Waldböckelheim, Burgsponheim , Bockenau Sponheim

Mandel, Roxheim

Staudernheim, Boos, Schloßböckelheim, Niederhausen, Norheim , Traisen, Rüdesheim

Bad Münster , Bad Kreuznach

Sommerloch, Braunweiler, St. Katharinen, Roxheim

Hüffelsheim, Weinsheim, Rüdesheim

Langenlonsheim, Bretzenheim

Dorsheim-Burg Layen, Rummelsheim, Waldlaubersheim

Bingen, Weiler, Waldalgesheim, Genheim

Hackenheim, Bosenheim, Planig

Planig, Ippesheim

Winzenheim

Feilbingert, Hallgarten, Ebernburg

Bei Ortschaften die keine Fahrmöglichkeit haben ist eine Privatbeförderung zur Schule oder zur nächstgelegenen Haltestelle notwendig.

Bei Nachmittagsunterricht gibt es teilweise nur eine Heimfahrmöglichkeiten ab Hargesheim-Ort.